

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. Februar 2016
Abrechnung der Produktplanhaushalte 2015

A. Problem

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste - getrennt nach Landes- und Stadthaushalt - durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt - sofern die Beträge nicht vom Ressort zu streichen waren - je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag:

Resteübertragung • per Haushaltsvermerk bzw. per Gesetz übertragbare Ausgabereste im Personal- und konsumtiven Haushalt

Rücklagenbildung

- allg. Budgetrücklage • Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind
- nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben¹
- investive Rücklage • investive Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind
- nicht verbrauchte investive Ausgaben
- Sonderrücklagen • weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses

Feststellung eines Verlustvortrags

- Mindereinnahmen, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden
- Mehrausgaben, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden²

Nicht verbrauchte bei den gemäß Haushaltsvermerk nicht übertragbaren Entgelten für Dienstleistungen von Performa Nord sind ohne Anrechnung auf das

¹ Soweit diese nicht gem. Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss vom 10.12.2015 zu behandeln sind.

² Ungeachtet der haushaltsrechtlichen Beurteilung der festgestellten Mehrausgaben (Überschreitung)

Produktplanbudget ersatzlos zu streichen. Dies gilt bei Ausgaberesten bei den sogenannten Eichtmieten an Immobilien Bremen nur dann, sofern sie nicht übertragen werden sollen. In beiden Fällen sind Überschreitungen durch Streichungen an anderer Stelle des Produktplanhaushalts auszugleichen.

Außerdem sind bei der Abrechnung die Beschlüsse des Senats vom 17. November 2015 zu beachten. Danach dürfen Ressorts, die zur Deckung ihrer konsumtiven Budgetrisiken im Rahmen des 2. Lösungskonzepts (zentrale) Deckungsmittel erhalten haben, im Rahmen des Jahresabschlusses bis zur Höhe der erhaltenen Mittel, keine Reste und Rücklagen (unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Reste, Rücklagen etc. handelt) bilden. Ausgenommen hiervon sind Reste, die der Abdeckung von eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen dienen oder zweckgebunden sind. Darüber hinaus hat der Senat beschlossen, zur Deckung der Risiken auf eine Reste- und Rücklagebildung im Personalhaushalt 2015, abgesehen von zweckgebundenen Drittmitteln, zu verzichten. Ergänzend zu dem Beschluss des Senats hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die Senatorin für Finanzen ermächtigt, die nicht benötigten dezentralen Personalminderausgaben im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen auf der Basis des Dezember-Ergebnisses 2015 zusammenzuführen.

Sofern von diesen grundsätzlichen Verfahrensregelungen abgewichen werden soll, ist dies von den Ressorts gesondert zu beantragen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen sind und ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern können. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2015

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 4) schlägt die Senatorin für Finanzen die Zuführung zu allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie die Zuführung an bzw. Entnahme aus Sonderrücklagen, die Übertragung von Ausgaberesten und den Ausgleich und die Neufeststellung von Verlustvorträgen auf die einzelnen Produktpläne gemäß **Anlage 1** vor. Eine Zusammenfassung dieses Vorschlags ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten (14. Mt. 2015)

(ohne Sonderhaushalte; 2015 gem. Vorschlag der SF)

-vorbehaltl. weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-	2014	2015	Veränderung 2015/2014		
	in Tsd. €			%	
Verlustvorträge insgesamt	7.388,4	-6.252,8	-13.641,2	-184,6	
<i>davon</i>					
-aus Mindereinnahmen	-10.869,6	-22.244,9	-11.375,3	104,7	
-Ausgleich von Verlustvorträgen	18.991,0	15.992,2	-2.998,8	-15,8	
nachrichtlich:					
davon EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen	9.652,3	-17.973,2	-27.625,5	-286,2	
-Mindereinnahmen	-6.287,8	-20.507,4	-14.219,6	226,1	
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	6.228,2	2.534,2	-3.694,0	-59,3	
Rücklagen/Reste insgesamt	107.286,1	134.914,2	27.628,1	25,8	
allg. Budgetrücklage	4.866,8	7.086,7	2.219,8	45,6	
<i>davon</i>					
-aus Mehreinnahmen	1.077,6	6.832,4	5.754,8	534,0	
-aus rücklagefähigen Personalausgaben	3.789,2	254,2	-3.535,0	-93,3	
Ausgabereste	82.324,5	74.540,8	-7.783,7	-9,5	
<i>davon</i>					
-aus Personalminderausgaben	19.945,9	18.140,1	-1.805,8	-9,1	
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	62.378,6	56.400,7	-5.977,8	-9,6	
investive Rücklagen	40.449,8	45.250,6	4.800,8	11,9	
<i>davon</i>					
-aus investiven Mehreinnahmen	43,7	220,6	176,9	404,5	
-aus investiven Minderausgaben	40.406,0	45.030,0	4.623,9	11,4	
Sonderrücklagen	-20.355,0	8.036,1	28.391,1	-139,5	
<i>davon</i>					
-Zuführung an Personalrücklage (HaFA 10.12.2015)	-	6.991,0	6.991,0	-	
-sonst. Rücklagen	-20.355,0	1.045,1	-10.219,0	-90,7	

Die Ergebnisse sind wie folgt zu beurteilen:

- Der Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen bei den Verlustvorträgen ergibt in diesem Haushaltsjahr eine rechnerische Verschlechterung in Höhe von 6.252,8 Tsd. €. Diese Verschlechterung ist insbesondere auf die Mindereinnahmen in Höhe von 20.507,4 Tsd. € bei den EU-abrechnungstechnisch bedingten Feststellungen der EFRE-Programmen 2007-2013 bzw. 2014-2020 sowie des ESF-Programms 2014-2020 des Produktplans 31 Arbeit zurückzuführen.

Außerhalb der EU-bedingten Verlustvorträge resultieren die neuen Feststellungen insbesondere aus den Mindereinnahmen des Produktplan 07 Inneres.

Den Verschlechterungen stehen Ausgleiche von Verlustvorträgen in einer Gesamthöhe von 15.992,2 Tsd. € entgegen. Diese basieren im Wesentlichen

auf den vom Senat mit dem 2. Lösungskonzept beschlossenen Streichungen der Verlustvorträge in den Produktplänen 11 Justiz und Verfassung in Höhe von 4.884,4 Tsd. € sowie im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr in Höhe von 5.602,3 Tsd. €. Im Produktplan 41 Soziales soll der bestehende Verlustvortrag "Sozialleistungen" durch Ausgabereste bei diversen Hilfearten im Bereich der Sozialleistungen in Höhe von 1.509,7 Tsd. € reduziert sowie der Verlustvortrag "Personal" durch Personalminderausgaben ausgeglichen werden.

- Im Vergleich zum Vorjahr sind zwar höhere Reste bzw. Rücklagen festzustellen, dies resultiert aber insbesondere auf die im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014 erfolgte Entnahme aus der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle in Höhe von 20.931,8 Tsd. € zum Ausgleich von EU-Mindereinnahmen sowie der Tilgung des Verlustvortrags EFRE-Programm im Produktplan 71 Wirtschaft.

Die Erhöhung der allgemeinen Budgetrücklage aus Mehreinnahmen beruht insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr erzielten Mehreinnahmen bei den Entgelten und Pachten aus Werbeanlagen des PPL 68 Umwelt, Bau und Verkehr sowie den Einnahmen aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen des PPL 11 Justiz. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die gegenüber dem Vorjahr vorgeschlagene höhere investive Rücklagenzuführung des Produktplans 68 bei den Zuweisungen zum Sondervermögen Infrastruktur.

2. Reste-/Rücklagenbildung für Ressorts, die Mittel im Rahmen des Konzepts zur Lösung der verbliebenen Budgetrisiken erhalten haben

Wie bereits unter A. dargestellt haben die Ressorts, die im Rahmen des 2. Lösungskonzepts (zentrale) Deckungsmittel erhalten haben, Ausgabereste bzw. rücklagefähige Beträge zu streichen, soweit diese nicht zweckgebunden bzw. rechtlich verpflichtet sind. Insgesamt wurden diesem Beschluss entsprechend Ausgabereste und rücklagefähige Mittel in Höhe von 2.002,2 Tsd. € gestrichen. Dies entspricht rd. 7% der zur Verfügung gestellten Mittel. Die produktplanbezogenen Ergebnisse können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	ausgegl. Risiken	Streichung im Rahmen der Abrechnung	verbliebene zentrale Deckung
Tsd. €			
01 Bürgerschaft	422,4	389,7	32,7
davon:			
- Konsumtive Mehrausgaben Fraktionsmittel	422,4	389,7	
07 Inneres	6.979,0	0,0	6.979,0
davon:			
- Konsumtive Mehrausgaben LfV und Wahlen	189,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Polizei	2.500,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Stadtamt	3.921,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Feuerwehr	369,0		
21 Bildung	1.988,0	0,0	1.988,0
davon:			
- Privatschulzuschüsse	1.988,0		
41 Jugend und Soziales	15.700,0	0,0	15.700,0
davon:			
- Kindergartenbeiträge (OVG-Urteil)	9.000,0		
- Kinderbetreuung	6.700,0		
92 Allgemeine Finanzen	10.000,0	1.436,9	8.563,1
davon:			
- Konsumtive Mindereinnahmen Gewinne aus Beteiligungen (BLB und BLG)	10.000,0	1.436,9	
93 Allgemeine Finanzen	3.000,0	157,4	2.842,6
davon:			
- Konsumtive Mindereinnahmen Spielbankabgabe, Glücksspieleinnahme	3.000,0	157,4	
96 Allgemeine Finanzen	548,0	18,3	529,7
- Konsumtive Mehrausgaben IT- Fachverfahren Stadtamt	548,0	18,3	
GESAMT	28.637,4	2.002,2	26.635,2

3. Auswirkungen der unter 1. vorgeschlagenen Veränderungen auf den Rücklagenbestand bzw. den Stand der Verlustvorträge

Durch die vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen wird sich der Rücklagenbestand wie folgt verändern:

Jahresanfangsbestand (JAB) der Reste / Rücklagen				
	2015 JAB	Saldo Entnahmen/ Zuführungen 1-13	Saldo Entnahmen/ Zuführungen 14. Monat	2016 JAB
Tsd. €				
allg. Budgetrücklage	17.789,6	-2.973,2	7.086,7	21.903,1
Altersteilzeitrücklage	440,7	0,0	0,0	440,7
investive Rücklage	40.509,1	-40.406,0	45.250,6	45.353,6
Zwischensumme	58.739,4	-43.379,2	52.337,2	67.697,4
Sonderrücklagen (ohne Kassenverstärkungsrücklage)	63.998,9	-19.683,0	8.036,1	52.352,0
übertragene Ausgabereste	82.324,5	-	-	74.540,8
insgesamt	205.062,8	-	-	194.590,3

Der sich ergebende Jahresanfangsbestand 2016 an Rücklagen (allgemeine Budgetrücklage, Altersteilzeitrücklage, investive Rücklage) in Höhe von 58.739,4 Tsd. € liegt nur geringfügig über dem Jahresanfangsbestand 2015 (67.697,4 Tsd. €). Allerdings ist im Gegensatz zum Vorjahr bei den zu bildenden Ausgaberesten erneut eine Reduzierung festzustellen, so dass im Saldo aller Rücklagen und Ausgabereste kein wesentlicher Reste-/Rücklagenaufbau zu verzeichnen ist.

Die erhebliche Veränderung bei den Sonderrücklagen ist hauptsächlich auf die gem. Beschluss des Senats vom 3. März 2015 sowie Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. März 2015 im Haushaltsjahr 2015 erfolgte Inanspruchnahme der zentralen Personalrücklage zur Deckung der Budgetrisiken in der ersten Jahreshälfte 2015 zurückzuführen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verlustvorträge ist im Haushaltsjahr 2015 ein Aufbau in Höhe von 6.252,8 Tsd. € (Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen) festzustellen, der insbesondere auf die im Bereich der nicht erreichten EU-Einnahmen zurückzuführen ist.

Für die hier festgestellten Verluste wurden im Wesentlichen bereits im Rahmen der Lösung für Haushaltsrisiken 2015 im Gesamthaushalt Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Dennoch sind hierfür entsprechende Verluste vorzutragen.

Detaillierte, produktplanbezogene Betrachtungen zur allgemeinen Budgetrücklage, der investiven Rücklage und der Altersteilzeitrücklage sind der **Anlage 2** sowie Angaben zu den Sonderrücklagen und Verlustvorträgen der **Anlage 3** zu entnehmen.

Nähere Ausführungen zu einzelnen Produktplanergebnissen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur

- beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2016,
- Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2015
- Entnahme aus bestehenden Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2015 zum (Teil-)Ausgleich von Mindereinnahmen.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts erörtert.

Aufgrund der von SF gesehenen Notwendigkeit der dringlichen Befassung ist eine Abstimmung mit der SK nicht erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2015
hier: Vorschlag der Senatorin für Finanzen

Senatorin für Finanzen; Ref. 21
16.02.2016

Beträge in €	Land und Stadtgemeinde							Anmerkung	
	allg. Budgetrücklage	investive Rücklage	Sonder-rücklage	Ausgabereste	Verlustvortrag		nachrichtlich: verlagerte rücklagefähige Personalausgaben gem. HaFA Beschluss 10.12.2015		
					Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	Mindereinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+)			
						EU-abrechnungsbeding			Sonstige
01 Bürgerschaft	257.425,77	107.118,94	0,00	2.813.195,79	0,00	0,00	-273.299,88	389.689,65 € Streichung von Resten des im Rahmen des 2. Lösungskonzepts bereitgestellten Ausgleichsbetrags	
02 Rechnungshof	0,00	77.130,00	0,00	749.710,00	0,00	0,00	-215.179,30	Verzicht Reste-/Rücklagenbildung i.H.v. 141.784,19 €	
03 Senat, Senatskanzlei	0,00	938.937,74	0,00	220.091,66	0,00	0,00	-60.426,24	189.577,86 € Zuführung kons. Minderausgaben des PPL 68 (i.S. Metropolregion) an den PPL 03; 16,08 € Streichung Echtmieten	
05 Bundes-/Europaangelegenheit	238.313,00	0,00	0,00	874.000,00	0,00	0,00	-56.847,41		
06 Datenschutz u. Informationsfr	2.666,95	17.716,48	0,00	2.336,59	0,00	0,00	-124,00		
07 Inneres	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.735.099,45	0,00	1.735.099,45 Erhöhung Verlustvortrag; Streichung Echtmieten 73,62 €; 500.000 € Zuführung inv. Minderausgaben des PPL 96 (i.S. Digitalfunk) an die inv. Rücklage des PPL 07	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,00	11.820,00	0,00	199.355,00	0,00	0,00	-9.139,98	Streichung Echtmieten i.H.v. 3,92 €	
09 Staatsgerichtshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.435,76	Streichung Ausgabereste i.H.v. 6.493,07€	
11 Justiz	1.884.710,00	363.850,00	0,00	605.920,00	0,00	4.884.361,43	-360.331,57	4.884.361,43 € Reduzierung Verlustvortrag gem. 2. Lösungskonzept; 20.175,92 € Streichung Echtmieten €; 561.672,51 € Verzicht Reste-/Rücklagenbildung	
12 Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.383,94	0,00	Heranziehung Minderausgaben Land i.H.v. 59.729,60 € zur Teildeckung Mindereinnahmen Stadt; 2.383,94 € Erhöhung Verlustvortrag	
21 Bildung	0,00	2.006.393,68	0,00	3.121.877,74	0,00	0,00	-1.011.497,69	Streichung Echtmieten 96.696,80 €; Minderausgaben Land zur Teildeckung Mindereinnahmen Stadt 494.196,35 €; Streichung der Reste i.H.v. 29.729,89 € für Schulsozialarbeit; Streichung der Reste i.H.v. 195,27 € für BuT	
22 Kultur	0,00	60.625,12	0,00	141.733,13	0,00	0,00	-20.009,29	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung i.H.v. 124.755,41 €	
24 Hochschulen u. Forschung	0,00	7.388.258,47	263.377,23	1.813.522,96	-1.121.000,00	0,00	0,00	5.150.650 € Zuführung inv. Minderausgaben des PPL 22 (i.S. DSM) an die inv. Rücklage des PPL 24; 138.225,03 € Zuführung kons. Ausgabereste in eine neue Sonderrücklage; 125.152,20 € Zuführung Verrechnungsmehreinnahmen an die Sonderrücklage Mehreinnahmen EFRE Programm 2014-2020 (Wissenschaft); 1.121.000 € Erhöhung Verlustvortrag Mindereinnahmen "EFRE Programm 2007-2013"	
31 Arbeit	9.864,69	0,00	-11.319,57	17.561.219,67	-5.734.082,80	0,00	-69.674,65	10.846,94 € Entnahme aus der Sonderrücklage Ausgleichsabgabe; 472,63 € Entnahme aus den Sonderrücklagen Kriegsofferfürsorge; Streichung Echtmieten i.H.v. 4.607 €	
41 Jugend und Soziales	1.105.521,53	0,00	0,00	1.088.726,24	0,00	113.445,91	-93.349,15	1.509.731,03 € Reduzierung Verlustvortrag durch Ausgabereste; 501.442,7 € Streichung kons. Ausgabereste bei Verrechnungen/Erstattungen	
41 Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.731,03	0,00	Verzicht Reste-/Rücklagenbildung i.H.v. 2.907,63€	
51 Gesundheit	0,00	0,00	0,00	375.053,81	0,00	0,00	-344.161,91		
68 Umwelt, Bau, Verkehr	2.858.453,37	13.950.845,29	0,00	15.174.518,61	-726.847,80	5.602.262,64	-131.223,08	211.230,01 € Zuführung kons.+inv. Minderausgaben des PPL 71 (i.S. Landwirtschaft) an PPL 68; 5.602.263 € Reduzierung Verlustvortrag "Mindereinnahmen Werberechte" gem. 2. Lösungskonzept; 726.847,80 € Erhöhung Verlustvortrag durch Mindereinnahmen "EFRE Programm 2014-2020"	
71 Wirtschaft	170.978,10	14.632.894,81	592.012,70	1.953.570,54	-10.391.287,60	0,00	-72.482,15	2.534.215,40 € Reduzierung Verlustvortrag EFF; 592.012,70 € Zuführung an die Sonderrücklagen EFF und EMFF; 10.500.000 € Erhöhung Verlustvortrag "EFRE 2007-2013"; 2.425.503 € Erhöhung Verlustvortrag "EFRE 2014-2020"; 170.962,70 € kons.+inv. Minderausgaben des PPL 31 wurden berücksichtigt	
81 Häfen	48.246,77	143.292,27	201.035,99	98.479,75	0,00	1.348.148,80	-165.389,07	201.035,99 € Zuführung kons. Minderausgaben an die Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven; Streichung der bereits entnommenen Sonderrücklage Kajen Fischereihafen; 1.348.148,80 € Reduzierung Verlustvortrag PPL 81 durch kons. Mehreinnahmen	
91 Finanzen/Personal	510.470,91	183.869,35	0,00	7.125.402,48	0,00	0,00	-1.244.359,59		
92 Allgemeine Finanzen	6.991.010,48 *	150.000,00	0,00	12.875.035,32	0,00	0,00	-2.861.079,76	Es handelt sich insbesondere um Reste bei den Personalausgaben i.H.v. 10.579.826,64 €; Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung i.H.v. 1.436.881,35 €	
93 Zentrale Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
96 IT-Budget	0,00	4.717.810,36	0,00	7.747.089,23	0,00	0,00	0,00	2.238.060 € Streichung Ausgabereste Digitalfunk	
Gesamt	14.077.661,57	45.250.562,51	1.045.106,35	74.540.838,52	-17.973.218,20	11.720.466,42	-6.991.010,48		

* wird als Sonderrücklage geführt

produktplanbezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2016

	Investive Rücklage			Altersteilzeitrücklage			allgemeine Budgetrücklage			neuer Bestand insgesamt
	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	
	13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag		
- Beträge in Tsd. Euro -										
01 Bürgerschaft	0,0	107,1	107,1	0,0		0,0	1.360,8	257,4	1.618,3	1.725,4
02 Rechnungshof	0,0	77,1	77,1	119,3		119,3	753,1	0,0	753,1	949,5
03 Senat, Senatskanzlei	0,0	938,9	938,9	50,1		50,1	21,5	0,0	21,5	1.010,5
05 Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	3,0		3,0	534,4	238,3	772,7	775,7
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit	0,0	17,7	17,7	0,0		0,0	25,8	2,7	28,5	46,2
07 Inneres	0,0	500,0	500,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
08 Gleichberechtigung der Frau	0,0	11,8	11,8	79,1		79,1	153,4	0,0	153,4	244,4
09 Staatsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	12,3	0,0	12,3	12,3
11 Justiz	0,0	363,9	363,9	0,0		0,0	0,0	1.884,7	1.884,7	2.248,6
12 Sport	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Bildung	0,0	2.006,4	2.006,4	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	2.006,4
22 Kultur	0,0	60,6	60,6	0,0		0,0	25,6	0,0	25,6	86,3
24 Hochschulen u. Forschung	0,0	7.388,3	7.388,3	0,0		0,0	622,6	0,0	622,6	8.010,8
31 Arbeit	18,0	0,0	18,0	0,0		0,0	0,3	9,9	10,1	28,1
41 Jugend und Soziales	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	1.105,5	1.105,5	1.105,5
51 Gesundheit	8,2	0,0	8,2	0,0		0,0	1.595,3	0,0	1.595,3	1.603,5
68 Umwelt, Bau, Verkehr	0,0	13.950,8	13.950,8	0,0		0,0	2.361,7	2.858,5	5.220,1	19.171,0
71 Wirtschaft	7,8	14.632,9	14.640,7	0,0		0,0	498,2	171,0	669,1	15.309,9
81 Häfen	0,6	143,3	143,9	0,0		0,0	2.264,4	48,2	2.312,7	2.456,6
91 Finanzen/Personal	68,5	183,9	252,3	189,1		189,1	4.307,0	510,5	4.817,5	5.259,0
92/93 Allg./Zentr. Finanzen ¹	0,0	150,0	150,0	0,0		0,0	-	-	-	150,0
96 IT-Budget	0,0	4.717,8	4.717,8	0,0		0,0	280,1	0,0	280,1	4.997,9
Gesamt	103,1	45.250,6	45.353,6	440,7	0,0	440,7	14.816,4	7.086,7	21.903,1	67.697,4

1) im wesentlichen handelt es sich um eine Sonderrücklage

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2016				
	PPL	Bestand		neuer Bestand
		13. Mt. 2015	Beschlussvorschlag	
		- Beträge in Tsd. Euro -		
Abwasserabgabe-Rücklage	68	2.380,3		2.380,3
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	31	6.605,8	-10,8	6.595,0
Ausgleichsabg.-Rücklage für Eingriffe in Natur u. Landschaft	68	1,3		1,3
Budgetrücklage HBA (Baggergut)	81	234,0		234,0
Erneuerungsrücklage FBG	81	293,4		293,4
Grundwasserentnahmegebühr-Rücklage	68	6.897,9		6.897,9
Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. Brem. Ruhelohngesetz	92	13.417,6		13.417,6
Rücklage für Diskontkredite	93	436,3		436,3
Rücklage Kriegsopferfürsorge	31	0,5	-0,5	0,1
Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalarücklage)	92	802,3	6.991,0	7.793,3
Rücklage Zuschüsse an Bürgerstiftung	41	88,2		88,2
Rücklage "Saubere Stadt"	68	21,7		21,7
Rücklage Kajen Fischereihafen	81	0,0		0,0
Rücklage "Deichschutz Bremerhaven"	81	4.651,8	201,0	4.852,9
Rücklage Fischereiprogramm EFF	71		400,3	400,3
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 -Bescheinigungsstelle	71	8.484,7	0,0	8.484,7
Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE 2014-2020 (PPL 24)	24	0,0	125,2	125,2
Rücklage Meeres- und Fischereifond (EMFF)	71	0,0	191,7	191,7
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 - PPL 24 -	24	-	138,2	138,2
Insgesamt		44.315,9	8.036,1	52.352,0

Verlustvorträge zu Jahresbeginn 2016			
	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2015	Veränderung 14. Mt. 2015 (Vorschlag)	
	Beträge in Tsd. Euro		
Sonstige			
07 Inneres	-17.180,3	-1.735,1	-18.915,4
11 Justiz	-4.884,4	4.884,4	0,0
12 Sport	-474,4	-2,4	-476,7
41 Jug.u.Soziales	-113,4	113,4	0,0
41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen)	-3.719,0	1.509,7	-2.209,3
68 Umwelt, Bau und Verkehr	-5.602,3	5.602,3	0,0
81 Häfen	-1.348,1	1.348,1	0,0
Zwischensumme	-33.321,8	11.720,5	-21.601,4
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
Förderphase 2007-2013			
24 Hochschulen (EFRE)	-853,7	-1.121,0	-1.974,7
31 Arbeit (ESF)	-24.347,9	0,0	-24.347,9
31 Arbeit (EFRE)	-9.590,9		-9.590,9
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-4.649,1	0,0	-4.649,1
71 Wirtschaft (EFRE)	0,0	-10.500,0	-10.500,0
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	-39.441,7	-11.621,0	-51.062,7
Fischereiprogr. EFF			
71 Wirtschaft	-2.534,2	2.534,2	0,0
Förderphase 2014-2020			
31 Arbeit (ESF)	-5.384,1	-5.734,1	-11.118,2
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	0,0	-726,8	-726,8
71 Wirtschaft (EFRE)	0,0	-2.425,5	-2.425,5
Zwischensumme	-5.384,1	-8.886,4	-14.270,5
Zwischensumme EU	-47.360,0	-17.973,2	-65.333,2
INSGESAMT (Neufeststellungen)	-80.681,8	-6.252,8	-86.934,5

Anmerkungen zu den Produktplänen

Produktplan 01 Bürgerschaft

Im Produktplan 01 Bürgerschaft werden im Zuge der bereitgestellten Ausgleichsmittel für die Erhöhung der Fraktionsmittel Reste in Höhe von 389,69 Tsd. € gestrichen.

Produktplan 07 Inneres

Zum Ausgleich der im Haushaltsvollzug 2015 vom Senator für Inneres erwarteten Budgetrisiken hat der Senat am 17. November 2015 basierend auf den Controlling-Ergebnissen 01-09/2015 und unter Berücksichtigung der vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte für den PPL 07 Inneres Mittel in Höhe von insgesamt 9.724 Tsd. € (davon 2.745 Tsd. € Personal) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sah das 2. Lösungskonzept für IT-Fachverfahren der Polizei, des Stadtamtes und der senatorischen Dienststelle weitere 548 Tsd. € vor.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Senats über das 2. Lösungskonzept war vorgesehen, dass geringfügige Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Umfang von 800 Tsd. € einer ressortinternen Lösung zuzuführen sind. Mit dem Controlling 01-09/2015 prognostizierte das Ressort zum Jahresende Mindereinnahmen im Umfang von rd. 790 Tsd. € (davon rd. 300 Tsd. € Rettungsdienst). Zum Jahresende 2015 ist festzustellen, dass das Defizit bei den Mindereinnahmen mit rd. 2.631 Tsd. € (davon rd. 1.360 Tsd. € Rettungsdienst) weit höher ausfällt. Die Steuerungsbemühungen des Ressorts, zur Erreichung der Einnahmeziele haben offensichtlich nicht ausgereicht, um ein Defizit am Jahresende abzuwenden.

Gleichzeitig wurden dem Stadtamt zur Deckung seiner konsumtiven Mehrausgaben im Rahmen des 2. Lösungskonzepts 3.921 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 sind von den zentral bereitgestellten Mitteln allerdings rd. 620 Tsd. € im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte zur Teildeckung der aufgeführten Mindereinnahmen sowie rd. 131 Tsd. € zur Deckung von Minderausgaben in anderen Produktgruppen herangezogen worden.

Das Ressort teilte bereits mit, dass zur Verbesserung der Einschätzung der Mittelbedarfe sowie deren Abfluss mit dem Stadtamt entsprechende Absprachen getroffen werden sollen.

Im Ergebnis verbleibt im Produktplan 07 Inneres ein Defizit in Höhe von 1.735,1 Tsd. €. Dieses Defizit ist als Verlust vorzutragen, wodurch sich der bereits bestehende Verlustvortrag in Höhe von 17.180,3 Tsd. € auf nunmehr 18.915,4 Tsd. € erhöht wird.

Produktplan 11 Justiz

Der im Produktplan 11 Justiz und Verfassung bestehende Verlustvortrag in Höhe von 4.884,36 Tsd. € soll mit Beschluss des Senats über das 2. Lösungskonzept gestrichen werden. Ungeachtet der Mehreinnahmen in Höhe von der 28.500 Tsd. € wegen einer Geldbuße wurden im Produktplan 11 Justiz Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.884,7 € aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen erzielt. Im Übrigen sollen zweckgebundene konsumtive und Personal-Ausgaberreste in Höhe von insgesamt 605,92 Tsd. € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen sowie investive Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben von insgesamt 363,85 Tsd. € der investiven Rücklage zugeführt werden.

Produktplan 12 Sport

Die veranschlagten Einnahmen, unter anderem aus der Benutzung von Sportanlagen, konnten in Höhe von 146 Tsd. € nicht erzielt werden. Diese Mindereinnahmen wurden in Höhe von 143 Tsd. € im Rahmen des Abschlusses durch Streichung von Ausgaberesten innerhalb des Produktplans ausgeglichen. Die restlichen nicht gedeckten Mindereinnahmen (3 Tsd. €) führen zur Erhöhung des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 474 Tsd. €.

Produktplan 21 Bildung

Zum Jahresende sind Mindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 2.401,77 Tsd. € zu verzeichnen, die wie bereits in den Vorjahren zum größten Teil aus nicht erreichten Anschlägen bei der Gastschulgeldpauschale vom Land Niedersachsen, den Benutzungsentgelten für Schulräume und den Kostenerstattungen für Personalgestellung resultieren. Die Mindereinnahmen wurden vom Ressort durch Streichungen von Ausgaberesten (insbesondere Zahlungen nach dem BAföG 1.149 Tsd. €) und rücklagefähigen Beträgen vollständig ausgeglichen.

Die Ausgabereste bei der „Schulsozialarbeit“ in Höhe von 195,27 € sowie die im Bildungshaushalt ressortierenden, den Sozialleistungsausgaben zuzuordnenden nicht verausgabten Beträge des BuT-Programms in Höhe von 29,7 Tsd. € wurden gestrichen.

Das Ressort hat die im Rahmen des vom Senat am 17. November 2015 beschlossenen 2. Lösungskonzepts zur Verfügung gestellten Mittel für Assistenz in Schule (1.989 Tsd. €) vollständig verausgabt. Weitere Reste/Rücklagenstreichungen sind nach Darstellung des Ressorts aufgrund bestehender Zweckbindung nicht möglich. Im Übrigen sollen Reste bei den sogenannten „Schulbudgets“ in Höhe von 1.997,14 Tsd. € der investiven Rücklage zugeführt werden.

Produktplan 22 Kultur

Zum Jahresende sind nach Ausgleich von Mindereinnahmen, Minderausgaben in Höhe von 5.512 Tsd. € verblieben. Diese resultieren insbesondere durch nicht abgeflossene Mittel für die Sanierung/Erweiterung des Deutschen Schifffahrtsmuseums (5.152 Tsd. €).

Für die Sanierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums standen im Haushaltsjahr 2015 folgende (gesperrte) Mittel zur Verfügung:

Anschlag	4.200 Tsd. €
aus Vorjahren übertragene investive Reste	4.767 Tsd. €
Rückführung der Beträge aus der Liquiditätssteuerung 2014	<u>617 Tsd. €</u>
	9.584 Tsd. €

Dieser Betrag wurde nach Teil-Aufhebung der Sperre für folgende Zwecke verwandt:

Finanzierung Nachtragshaushalt	- 1.141 Tsd. €
Konzept zur Lösung der Budgetrisiken 2015 (2. Lösungskonzept)-	2.557 Tsd. €
Ausgleich der Mindereinnahmen (Beteiligung Bremerhavens)	- <u>733 Tsd. €</u>

verbleibender Betrag **5.152 Tsd. €**

Der verbleibende Betrag soll aufgrund der neuen Ressortzuständigkeit für das Deutsche Schifffahrtsmuseum der investiven Rücklage des Produktplans 24 Hochschulen und Forschung zugeführt und bei Entnahme im Haushaltsjahr 2016 bis zur Vorlage der ES-Bau gesperrt werden.

Produktplan 24 Hochschulen und Forschung

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-

Förderprogramms 2007-2013 sind für den Produktplan 24 Mindereinnahmen in Höhe von 1.121 Tsd. € festzustellen und führen zu Erhöhung des bestehenden Verlustvortrages auf 1.974,72 Tsd. €.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hat vom PPL 71 Wirtschaft eine Vorschusszahlung der EU-Kommission für Projekte im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 erhalten und beantragt, diese Verrechnungsmehreinnahmen in Höhe von 125,15 Tsd. € einer neuen Sonderrücklage „Mehreinnahmen EFRE-Programm 2014-2020 (Wissenschaft)“ zuzuführen. Zudem hat das Ressort beantragt, im Kapitel 0292 „EFRE-Programm (Wissenschaft)“ in Höhe von 138,26 Tsd. € entstandene konsumtive Ausgabereste aus dem EFRE-Programm 2007-2013 nicht als Ausgabereste nach 2016 zu übertragen, sondern aus abrechnungstechnischen Gründen der allgemeinen Budgetrücklage zuzuführen. Die Senatorin für Finanzen empfiehlt, dem Vorschlag des Ressorts nicht zu folgen und schlägt zwecks Separierung der Zuführung der konsumtiven Ausgabereste einer neu einzurichtenden Sonderrücklage EFRE-Programm 2007-2013 - PPL 24 vor.

Produktplan 31 Arbeit

Im Rahmen des 2. Lösungskonzepts wurden für das ESF-Programm 2014-2020 Mindereinnahmen von 5.700 Tsd. € (brutto) erwartet. Allerdings hatte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dem Senat zur seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, das zum teilweisen Ausgleich 2.450 Tsd. € durch konsumtive Minderausgaben vorsah. Vor diesem Hintergrund hat der Senat im Rahmen des 2. Lösungskonzepts für das benannte Programm lediglich Ausgleichsmittel in Höhe von 3,290 Mio. € berücksichtigt.

Im Zuge des Abschlusses wurden im Haushaltsjahr 2015 nunmehr 5.734,1 Tsd. € nicht realisiert. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beantragt insofern eine Erhöhung des bestehenden Verlustvortrages.

Zum Ausgleich der im Kapitel 0304 „Ausgleichsabgaben“ entstandenen Mindereinnahmen ist aus der bestehenden Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von 11 Tsd. € zu entnehmen.

Im Bereich der Kriegsofferfürsorge ist zum Ausgleich der Mindereinnahmen sowohl aus der im Landeshaushalt als auch der im Stadthaushalt bestehenden Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von rd. 1 Tsd. € zu entnehmen.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Dem Produktplan 41 Jugend und Soziales wurden im Bereich außerhalb der Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem Beitragsrückerstattungsverfahren Kindergartenbeiträge sowie den konsumtiven Mehrbedarfen für die Kinderbetreuung mit dem 2. Lösungskonzept Mittel in Höhe von 15.700 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 12. Januar 2016 hat der Senat beschlossen, dass von den für die Beitragsrückerstattung Kindergartenbeiträge zur Verfügung gestellten Mitteln die nicht genutzten Mittel als Ausgabereste übertragen werden dürfen. Gleichzeitig hat der Senat beschlossen, dass die Mehreinnahmen durch Rückzahlungen anteiliger Zuwendungen aufgrund höherer Beitragseinnahmen der Freien Träger der Rücklage zugeführt werden. Im Sinne des Senatsbeschlusses vom 12. Januar 2016 sollen im Rahmen des Abschlusses zum Zweck der fortzuführenden Rückerstattung in 2016 Ausgabereste in Höhe von 946,57 Tsd. € übertragen und Mehreinnahmen in Höhe von 1.105,52 Tsd. € der Rücklage zugeführt werden.

Im Übrigen beantragt das Ressort den Verlustvortrag außerhalb der Sozialleistungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 113,44 Tsd. € durch Personalminderausgaben auszugleichen.

Im Bereich der Sozialleistungen (ohne die im Bildungshaushalt ausgewiesenen BuT-Mittel) soll nach dem Ergebnis des 13. Abrechnungsmonats der bestehende Verlustvortrag Sozialleistungen durch Ausgabereste bei diversen Hilfearten im Bereich der Sozialleistungen in Höhe von 1.509,73 Tsd. € reduziert werden. Haushaltsverbesserungen bei den Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von 501,44 Tsd. € sollen gestrichen werden.

Produktplan 68 Umwelt, Bau, Verkehr

Die im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit dem Konzessionsnehmer bei den Werberechtekonzessionen entstandenen Mindereinnahmen sind seit dem Entstehungsjahr durch den Gesamthaushalt finanziert worden. Nach Beendigung des Rechtsstreits hat der Senat einen Teil der Einnahmen für das 2. Lösungskonzept herangezogen und beschlossen, den bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 5.602,26 Tsd. € zu streichen.

Schwerpunkt der im Landeshaushalt zu übertragenden konsumtiven Ausgabereste ist das Wohngeld, für das Reste in Höhe von 6.689,58 € übertragen werden sollen. Im Weiteren beantragt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Zuführung investiver Minderausgaben in Höhe von 13.950,86 Tsd. €, die insbesondere aus nicht geleisteten Zahlungen an das Sondervermögen Infrastruktur resultieren, in die investive Rücklage. Darüber hinaus sollen konsumtive Minderausgaben von insgesamt 189,58 Tsd. € in Sachen Metropolregion als Ausgabereste in den Produktplan 03 Senatskanzlei übertragen werden.

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms 2014-2020 sind für den Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr Mindereinnahmen in Höhe von 726,85 Tsd. € festzustellen, die als Verlust vorzutragen sind.

Produktplan 71 Wirtschaft

In diesem Produktplan werden die Maßnahmen der EU-Programme EFRE 2007-2013, das Nachfolgeprogramm EFRE 2014-2020, der Europäische Fischereifonds (EFF) sowie dessen Nachfolgeprogramm der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) abgewickelt. Das Wirtschaftsressort nimmt gegenüber der EU die Funktion der Bescheinigungsbehörde zentral für Bremen wahr. Mit Beschluss des Senats vom 1. Dezember wurde diese Aufgabe mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in den Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen übertragen.

Hinsichtlich der festgestellten Mindereinnahmen für die Produktpläne 24 Hochschulen und Forschung sowie 68 Umwelt, Bau, Verkehr wird auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Die für das EFRE-Programm 2007-2013 veranschlagten Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 10.500 Tsd. € sind nicht realisiert worden und führen zu einer Erhöhung des bestehenden Verlustvortrages. Die für das EFRE-Programm 2014-2020 festgestellten Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 2.425,5 Tsd. € sind ebenfalls als Verlust vorzutragen.

Von den im EFF-Programm erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 2.934,56 Tsd. € sollen 2.534,22 Tsd. € zur Abdeckung des Verlustvortrages herangezogen werden. Der Rest in Höhe von 400,33 Tsd. € soll der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden. Die

im Rahmen des EMFF-Programms 2014–2020 festgestellten Einnahmen in Höhe von 191,68 Tsd. € sollen ebenso einer Sonderrücklage zugeführt werden.

Die vom Produktplan 71 Wirtschaft festgestellten Reste aufgrund nicht zweckgebundener Personalminderausgaben werden gestrichen.

Im Übrigen wurden Ausgabereste bei den eckwertrelevanten Zinsausgaben in Höhe von 401,13 Tsd. € gestrichen.

Aufgrund der neuen Ressortzuständigkeit in Sachen Landwirtschaft werden Minderausgaben in Höhe von 211,23 Tsd. € an den PPL 68 Umwelt, Bau und Verkehr übertragen.

Produktplan 81 Häfen

Im Produktplan 81 Häfen sollen konsumtive Ausgabereste für den Deichschutz Bremerhaven in Höhe von 201,04 Tsd. € der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden, die damit ein Volumen von 4.852,86 Tsd. € erreicht. Die Sonderrücklage Kafen Fischereihafen soll durch eine bereits im Vollzug erfolgte Entnahme in Höhe von 1.676 Tsd. € aufgelöst werden.

Der seit dem Haushaltsjahr 2014 im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei den Gewinnen aus Beteiligungen an Hafenbetrieben bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.348,15 Tsd. € soll im Rahmen des Abschlusses durch entsprechende Mehreinnahmen beim Sondervermögen Hafen ausgeglichen werden.

Die Reste aus nicht zweckgebundenen Personalminderausgaben in Höhe von 98,88 Tsd. € werden gestrichen.

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen

Die im Rahmen des 2. Lösungskonzepts zentral bereitgestellten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Gewinnen aus Beteiligungen (BLB und BLG) in Höhe von 10.000 Tsd. € wurden nach Gegenrechnung gestrichener Reste bzw. Rücklagen von 1.437 Tsd. € nicht vollständig benötigt.

Ausgehend von dem Senatsbeschluss am 17. November 2015 zur Deckung von Risiken auf eine Reste- und Rücklagenbildung im Personalhaushalt 2015, abgesehen von zweckgebundenen Mitteln, zu verzichten, hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Senatorin für Finanzen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 ermächtigt, die nicht benötigten dezentralen Personalminderausgaben im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen auf Basis der Dezember-Ergebnisse 2015 zusammenzuführen. Die Ressorts haben in ihren Abrechnungsunterlagen die Streichung der rücklagefähigen Personalausgaben zu Gunsten des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen kenntlich gemacht, so dass insgesamt ein Betrag von 6.991 Tsd. € der zentralen Personalrücklage zugeführt werden soll. Von der ursprünglich vorgesehenen Zusammenführung der übertragbaren, nicht zweckgebundenen Personalausgabereste in den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen wurde allerdings wegen des erheblichen Erfassungsaufwands abgesehen.

Produktplan 93 Zentrale Finanzen

Die veranschlagten Einnahmen aus der Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen der Spielbank sind in Höhe von 2.527,17 Tsd. € sowie die Einnahmen bei den Zweckabgaben des Glückspielgesetzes in Höhe von 1.343,21 Tsd. € nicht erreicht worden. Diese Mindereinnahmen wurden nach produktplaninternen Ausgleichen anteilig durch zentral bereitgestellte Mittel des 2. Lösungskonzepts in Höhe von 2.842,62 Tsd. € ausgeglichen.

PPL 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen

Wie bereits im letzten Jahr sind auch in diesem Haushaltsjahr Ausgabereste sowie investiven Minderausgaben in einem Umfang von 12.464,90 Tsd. € entstanden. In diesem Betrag sind insbesondere Reste bzw. rücklagefähige Beträge aus den Globalmitteln IT-Pool, den Projektmitteln für BASIS.Bremen, den Investitionsausgaben für neue Medien/e-Government sowie den IT-Querschnitten enthalten.

Die entstandenen Ausgabereste bei den Sachkosten des bremischen Digitalfunks der BOS sowie dem Sachkostenanteil am bundesdeutschen Digitalfunk in Höhe von 2.238,1 Tsd. € werden gestrichen. Lediglich rücklagefähige Ausgabereste in Höhe von 500 Tsd. € in Sachen Digitalfunk werden der investiven Rücklage des Produktplan 07 Inneres zugeführt.

Im Produktplan PPL 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen werden im Zuge der bereitgestellten Ausgleichsmittel für die konsumtiven Mehrausgaben IT-Fachverfahren Stadtamt Reste in Höhe von 18,26 Tsd. € gestrichen.